

EU-Digitalpolitik: Regulierung von KI, Daten und digitalen Diensten und der Einfluss auf den Finanzsektor

Die rasante Entwicklung von KI und in der Datenverarbeitung verändert die Geschäftslandschaft grundlegend. Dabei sind Daten der Katalysator der digitalen Transformation. Die Europäische Union reagiert mit einer Vielzahl von Vorschriften und Richtlinien. Doch welchen Einfluss hat das auf den Finanzsektor?

Dieser Beitrag gibt einen Überblick über die wichtigsten EU-Regulierungen im Bereich KI, Daten sowie digitale Dienste und analysiert ihre Auswirkungen auf die Finanzbranche.

1. EU AI Act

Der EU AI Act stellt eine der umfassendsten und bedeutendsten Regulierungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) dar. Sein primäres Ziel besteht darin, allgemeine Rahmenbedingungen für das Inverkehrbringen, die Inbetriebnahme und die Nutzung von KI-Systemen und KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck zu etablieren. Der EU AI Act bezieht sich ausschließlich auf KI-Systeme und KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck und wurde entwickelt, um sicherzustellen, dass diese sicher, transparent und ethisch vertretbar sind.

Ein zentrales Merkmal des EU AI Act ist sein risikobasierter Ansatz. Dieser Ansatz zielt nicht darauf ab, die KI-Technologie selbst zu regulieren, sondern vielmehr deren Einsatzbereiche.¹ Durch diese Differenzierung wird eine flexible und anpassungsfähige Regulierung ermöglicht, die den spezifischen Risiken und Herausforderungen verschiedener Anwendungsbereiche gerecht wird.

Die Marktüberwachung obliegt derzeit der Bundesnetzagentur. Es ist noch nicht abschließend geklärt, ob in speziellen Fällen, insbesondere im Finanzsektor, die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zuständig sein wird. Diese Aufteilung der Verantwortlichkeiten würde sicherstellen, dass die Regulierung sowohl umfassend als auch spezialisiert ist, um den besonderen Anforderungen der jeweiligen Branchen gerecht werden zu können.

Der EU AI Act markiert somit einen bedeutenden Schritt in Richtung einer harmonisierten und verantwortungsvollen Nutzung von KI-Technologien innerhalb der Europäischen Union.

2. Data Governance Act (DGA)

Der Data Governance Act (DGA) ist ein strategischer Ansatz zur Neugestaltung der europäischen Datenökonomie. Ziel ist es, ein koordiniertes und rechtskonformes Datenökosystem aufzubauen, das die Datenmobilität über physische Speicherorte hinweg ermöglicht.

Dies ist besonders wichtig für die schnelle Entwicklung von KI-Technologien und unterstützt eine auf den Menschen ausgerichtete, vertrauenswürdige und sichere Daten-gesellschaft und -wirtschaft.²

Durch den DGA werden geeignete Mechanismen implementiert, um die Weiterverwendung von Daten des öffentlichen Sektors, die bislang nicht als offene Daten verfügbar sind, zu erleichtern.

Die Integration dieser Daten in Innovationsprozesse bietet Unternehmen und Einzelpersonen in verschiedenen Sektoren, wie Gesundheit, Mobilität, Umwelt und Finanzen, wesentliche Vorteile: Durch die intelligente Nutzung von Daten können effizientere Lebens- und Arbeitsweisen entwickelt werden, die nicht nur die Produktivität steigern, sondern auch nachhaltige Lösungen für aktuelle Herausforderungen bieten.

Der DGA ist von entscheidender Bedeutung für die schnelle und nachhaltige Entwicklung von KI-Technologien. Durch die Bereitstellung eines sicheren, transparenten und rechtlich klar definierten Rahmens für die Datenverwendung können Unternehmen und Forschungseinrichtungen leichter auf Daten zugreifen und diese nutzen. Dies fördert nicht nur die Innovation, sondern auch die Entwicklung einer auf den Menschen ausgerichteten, vertrauenswürdigen und sicheren Datengesellschaft und -wirtschaft.

Der Regulierungsrahmen richtet sich an multiple Stakeholder, darunter Wirtschaftsteilnehmer, Technologieunternehmen sowie öffentliche und private Dateninfrastrukturen.

Die Bundesnetzagentur trägt die aufsichtsrechtliche Hauptverantwortung für den Data Governance Act in Deutschland. Sie wird dabei von anderen spezialisierten Behörden unterstützt, die jeweils spezifische Aspekte der Datenregulierung abdecken. Beispielsweise fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit die Sicherstellung der Datenschutzkonformität.

3. Data Act

Der Data Act ist eine Vorschrift für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung. Er ist seit dem 12. September 2025 gültig und unmittelbar anwendbar. Ziel des Data Act ist es, sektorübergreifende Rahmen für die gemeinsame Nutzung von Daten zu schaffen. Durch die Regelung, wer unter welchen Voraussetzungen auf Daten zugreifen kann, soll die Innovation gefördert, die Wertschöpfung verbessert³ und gleichzeitig ein fairer und sicherer europäischer Datenbinnenmarkt geschaffen werden.⁴

Der Data Act markiert einen wichtigen Meilenstein in der europäischen Datenpolitik und hat weitreichende Auswirkungen auf neue Technologien wie KI.

Durch den erleichterten Zugang zu großen Datenmengen aus verschiedenen Sektoren, welche für das Trainieren von KI-Modellen erforderlich sind, können KI-Systeme besser, präziser und leistungsfähiger werden.

Zudem fördert der Data Act die Innovation im KI-Sektor. Somit werden insbesondere für Start-ups die gleichen Zugangsmöglichkeiten geschaffen für namhafte Unternehmen, wodurch der Wettbewerb gefördert und die Entwicklung von neuen KI-Anwendungen beschleunigt wird. Dies wird eine Auswirkung auf viele Branchen, so auch den Finanzsektor, haben.

Schlussendlich wird durch die klaren Regulierungen und die Förderung eines fairen Datenzugriffs das Vertrauen in KI-Systeme gestärkt, was deren Akzeptanz und Verbreitung fördert.

Der Data Act stellt somit eine zentrale Säule für die zukünftige Entwicklung einer datengetriebenen und wettbewerbsfähigen europäischen Wirtschaft dar, insbesondere im Bereich der KI-Technologien.

Adressat sind insbesondere Hersteller von vernetzten Produkten, auch Internet of Things oder IoT-Produkte genannt, und Anbieter von verbundenen Diensten und andere Nutzer.⁵

Fraglich ist, inwiefern der Data Act auf den Finanzsektor eine Auswirkung haben könnte, da in der Regel dieser eher selten Hersteller von vernetzten Produkten sein wird. Zwar stellt ein Finanzunternehmen keinen vernetzten Kühlschrank her, jedoch kann eine Banking-App unter Umständen unter den Data Act fallen oder aber durch Anwendungen und Dienste als Software-as-a-Service gelten. Beispielsweise kann ein Institut auch durch Finanztransaktionen oder Abschlüsse von Versicherungsverträgen als Hersteller oder Datenverarbeitungsdienst eingestuft werden und damit in den Adressatenkreis fallen.

Die Bundesnetzagentur ist die zuständige Aufsichtsbehörde.⁶ Aber die Landesdatenschutzaufsichtsbehörden würden parallel weiterhin die Aufsicht haben, sofern personenbezogenen Daten betroffen sind.⁷

4. Digital Services Act (DSA)

Der Digital Services Act (DSA) stellt einen zentralen Bestandteil der europäischen Digitalpolitik dar und ist seit dem 17. Februar 2024 unmittelbar anzuwenden. Der DSA verfolgt mehrere zentrale Ziele, darunter

- ▶ die Festlegung von Grundregeln für das Marktverhalten von Anbietern digitaler Dienste,
- ▶ die Schaffung von Abwehrmöglichkeiten für Verbraucher zur Sicherstellung ihrer Rechte im digitalen Raum,
- ▶ die Etablierung eines sicheren und vertrauenswürdigen Umfelds, in dem die Grundrechte aller Nutzer digitaler Dienste gewährleistet sind, sowie
- ▶ die Verpflichtung von Plattformen, illegale Inhalte zu entfernen und das Risiko zu minimieren, dass solche Inhalte auf die Plattformen gelangen.

Der Digital Services Act (DSA) stellt strenge Anforderungen an die Datenqualität und -sicherheit, wobei durch die Entfernung illegaler Inhalte und die Minimierung von Risiken die Integrität der Daten für KI-Modelle verbessert wird und somit präzisere und zuverlässigere KI-Systeme ermöglicht werden.

Weiterhin wird die Transparenz und Verantwortlichkeit bei der Nutzung von digitalen Diensten gefördert, indem Anbieter von KI-Technologien gem. Art. 24 DSA verpflichtet werden, ihre Systeme und Datenverarbeitungsprozesse klar und verständlich darzulegen,⁸ wodurch das Vertrauen der Nutzer gestärkt und Missbrauch verhindert wird.

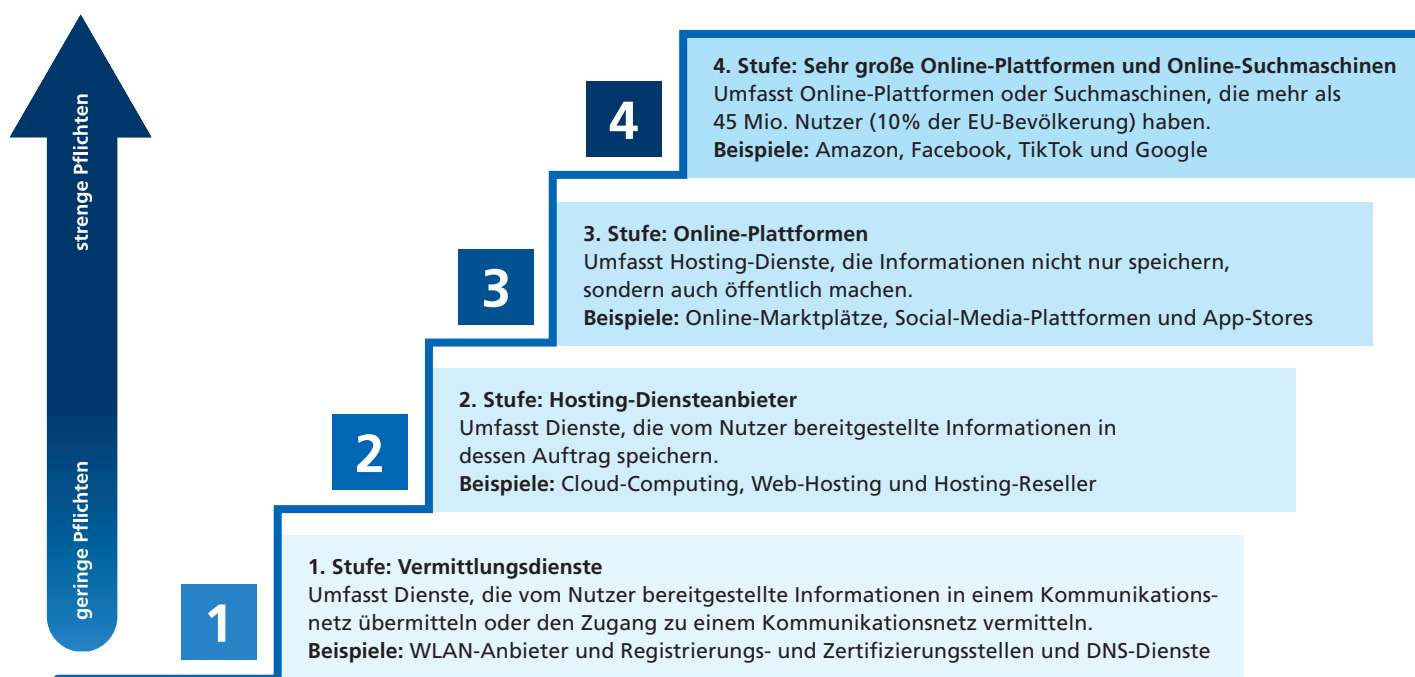
Der DSA verpflichtet gem. Art. 23 DSA zur Bekämpfung illegaler Inhalte und minimiert das Risiko ihrer Verbreitung auf Plattformen. Das ist besonders für KI-Systeme wichtig, die auf großen Datenmengen basieren. Die strengen Vorgaben des DSA tragen zur Sicherheit und Integrität dieser Systeme bei und schützen die Nutzer.

Durch die klaren Regeln und Verbraucherschutzmechanismen im DSA werden ebenfalls Innovationen und Wettbewerb im KI-Sektor gefördert.

Adressat sind primär Online-Plattformen und Suchmaschinenbetreiber, die digitale Dienste anbieten.

Adressat können aber auch sämtliche Anbieter von Vermittlungsdiensten sein. Damit sind Dienste gemeint, die Daten für ihre User speichern bzw. übertragen oder Informationen verarbeiten. Dabei gelten für größere Online-Plattformen weitaus strengere Vorgaben, da die Pflichten

Abb. 1. Die vier Stufen des DSA (Digital Services Act)



entsprechend der Einstufung des Anbieters bestimmt werden. Der DSA regelt dabei vier Stufen (siehe Grafik auf Seite 6).

Finanzunternehmen könnten unter Umständen unter den DSA fallen, wenn sie bspw. digitale Dienste anbieten. Dies wäre bei Finanzdienstleistungsplattformen der Fall. Ein weiteres Beispiel wäre das Anbieten von Crowdfunding-Diensten als Vermittler.

In Deutschland ist die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) für die Überwachung und Einhaltung des Digital Services Act (DSA) zuständig.

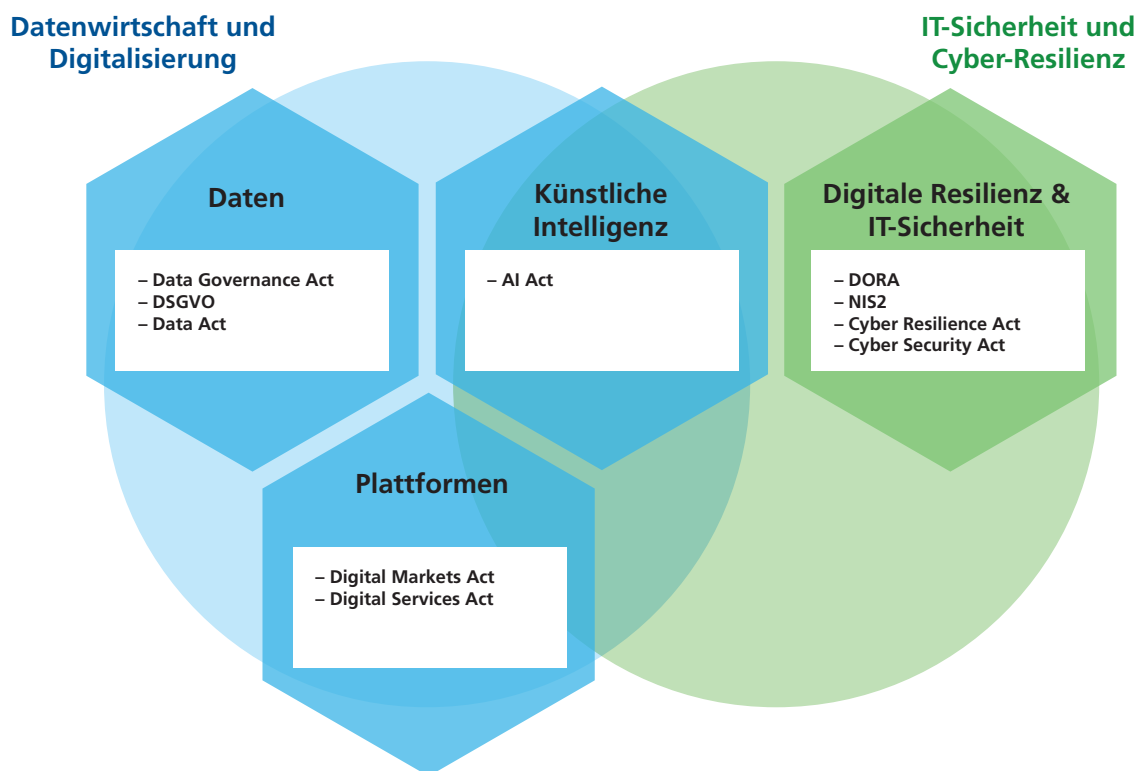
5. Digital Markets Act (DMA)

Der Digital Markets Act (DMA) ist im November 2022 in Kraft getreten und seit dem Mai 2023 gültig. Ziel ist es, einheitliche Wettbewerbsbedingungen auf dem digitalen Markt zu etablieren. Zu den Kernzielen gehören die Förderung eines fairen Wettbewerbes, die Stärkung der Innovation sowie die Erweiterung der Verbraucherrechte. Dabei stehen die marktbestimmenden großen Plattformdienste,

sogenannte Gatekeeper, im Fokus des Gesetzes. Die Einstufung einer Plattform als Gatekeeper erfolgt auf Basis der Anzahl der aktiven Nutzer und des Jahresumsatzes. Plattformen, die diese Kriterien erfüllen, sind beispielsweise die bekannten Tech-Riesen wie Amazon, Apple, Meta und Microsoft. Diese Unternehmen besitzen eine dominante Marktstellung, die es ihnen ermöglicht, den Wettbewerb zu beeinflussen und potenziell zu beeinträchtigen. Durch den DMA sollen diese Gatekeeper verpflichtet werden, ihre Marktmacht nicht missbräuchlich einzusetzen. Dies umfasst Maßnahmen zur Förderung der Interoperabilität, zur Bereitstellung von Datenzugang und zur Transparenz bei Werbung und Algorithmen. Der DMA zielt darauf ab, neue Unternehmen und Innovationen zu ermutigen, indem faire und transparente Bedingungen geschaffen werden, unter denen alle Marktteilnehmer agieren können.

Der DMA fungiert als spezifisches Wettbewerbsregulierungsinstrument, das über traditionelle kartellrechtliche Ansätze hinausgeht. Er zielt auf eine proaktive Marktgestaltung durch präventive Regulierungsmechanismen.⁹

Abb. 2. **Abhängigkeiten von Digitalwirtschaft und IT-Sicherheit**



Obwohl Banken nicht direkt Adressaten des DMA sind, können sie mittelbar von dessen Regelungen profitieren. Ein Beispiel hierfür ist die Öffnung von iPhone-Geräten für alternative Zahlungsmethoden neben Apple Pay, wodurch Banken ihre eigenen Zahlungslösungen anbieten können. Diese Entwicklung kann zu einer Stärkung des Wettbewerbs und einer größeren Vielfalt an Zahlungsmöglichkeiten für Verbraucher führen.

Zuständige Stelle der Einhaltung und Sanktionierung ist primär die Europäische Kommission. Für Verbraucher oder Mitbewerber besteht die nationale Beschwerdemöglichkeit über das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

6. Weitere Regelungen aus der Cybersicherheit

Weitere Rahmenwerke sind die DORA, NIS2, der Cyber Security Act und der Cyber Resilience Act, die die Grundprinzipien der Cybersicherheit erfassen. Sie stellen einen ganzheitlichen Schutz des digitalen Ökosystems dar. Auf sie wird jedoch in diesem Beitrag nicht näher eingegangen.

7. Rangfolge der europäischen digitalen Regulierungsrahmen

Die EU-Regulierung bilden ein komplexes Regelwerk mit mehreren Ebenen. Dabei verfolgen sie zwar unterschiedliche Ziele, jedoch bezwecken sie zusammen einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten und Technologien:

- ▶ DSGVO (Datenschutz): Grundlage für den Schutz personenbezogener Daten.
- ▶ Data Governance Act und der Data Act (Datenaustausch & -nutzung): aufbauend auf der DSGVO und regelt den Datenaustausch.

- ▶ EU AI-ACT (KI-Risiken): Nutzung von Datenregeln und die DSGVO, um KI-Risiken zu minimieren.
- ▶ Der Digital Services Act und der Digital Markets Act (Plattformen & Wettbewerb): Verhaltensregeln auf Plattformen, das von den Daten- und KI-Regeln beeinflusst wird.

Fazit

Während Regulierungen oft als Herausforderungen wahrgenommen werden, bieten sie auch Chancen für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Gleichzeitig müssen sich die Finanzunternehmen mit den neuen Regularien auseinandersetzen. Letztlich bilden die Regularien die Basis für die – insbesondere in der Finanzbranche zwingend erforderliche – Umsetzungssicherheit und damit für das notwendige Vertrauen in die neue Technologie. ■



Derya Isikli-Mustafa

Beauftragte Datenschutz, zertifizierte Datenschutzauditorin und KI-Expertin, E-Mail: derya.isikli-mustafa@dz-cp.de

¹ Zur weiteren Vertiefung Isikli in PoC 1/2024, PoC 2/2025 und PoC 2/2023.

² ErwGr 2 Data Governance Act

³ Große FAQ zum Data Act: Das sollten Unternehmen wissen (<https://www.ra-plutte.de/data-act/>)

⁴ Große FAQ zum Data Act: Das sollten Unternehmen wissen (<https://www.ra-plutte.de/data-act/>)

⁵ Data Act: Was Finanzunternehmen wissen müssen (<https://www.srd-rechtsanwaelte.de/blog/data-act-in-der-finanzbranche-neue-chancen-und-pflichten>)

⁶ <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2026/kw13-de-datennutzung-1156734>

⁷ Europäischer Data Act | Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen (https://www.lfd.niedersachsen.de/startseite/datenschutzrecht/datenschutzrelevante_gesetzgebung/europaischer-data-act-244809.html)

⁸ Verordnung - 2022/2065 - EN - EUR-Lex (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32022R2065>)

⁹ https://www.bundeskartellamt.de/DE/DigitalWirtschaft/RegelnDigitalwirtschaft/regelIndigitalwirtschaft_node.html